



10 Jahre straflose Selbstanzeigen in der Schweiz

Seit Anfang 2010 ist in der Schweiz die einmalige straflose Selbstanzeige möglich. Das Jubiläum ist ein guter Zeitpunkt, um eine Zwischenbilanz zu ziehen.

1. Rückblick

Seit dem 1. Januar 2010 können sich Steuerpflichtige einmalig selber bei der Steuerverwaltung anzeigen und bisher nicht deklariertes Vermögen straflos offenlegen. Geschuldet sind die Nachsteuer für die letzten 10 Jahre sowie die Verzugszinsen auf diesen Nachsteuern. Diese Regelung gilt unbefristet, nachdem das Parlament es abgelehnt hatte, die Amnestie zu befristen und damit den Druck auf die Steuerpflichtigen zu erhöhen. Eine straflose Selbstanzeige ist also auch weiterhin möglich, es sei denn, die Steuerverwaltung hätte von der Steuerhinterziehung bereits Kenntnis.

In den letzten 10 Jahren haben viele Steuerpflichtige die Möglichkeit genutzt und ihr schwarzes Vermögen legalisiert, nicht zuletzt auch, weil die Schweiz mit rund 100 Ländern den automatischen Informationsaustausch eingeführt haben, und die nicht deklarierten ausländischen Bankkonti damit früher oder später aufgeflogen wären.

2. Einige Zahlen

Verschiedene Kantone haben in der Vergangenheit Zwischenberichte gegeben über die Anzahl Selbstanzeigen, die nachdeklarierten Vermögenswerte und die zusätzlichen Steuereinnahmen.

Letzte Woche hatte der Kanton Zürich seine Zahlen für die letzten 10 Jahre publiziert. 25'600 natürliche Personen und 200 Firmen haben in diesem Zeitraum eine Selbstanzeige eingereicht. Fast CHF 10 Milliarden Vermögen kamen zum Vorschein und CHF 660 Mio. Nachsteuern wurden bezahlt. Zürich hat im 1 Jahr des automatischen Informationsaustauschs rund 430'000 Meldungen von ausländischen Konten erhalten. Nun muss geprüft werden, ob die Steuerpflichtigen diese Konten deklariert haben oder nicht. Waren sie bisher nicht deklariert, wird ein Nach- und Strafsteuerverfahren durchgeführt.

In Bern waren es im gleichen Zeitraum über CHF 3 Milliarden, die von rund 13'000 Steuerpflichtigen offengelegt worden sind. Die nachbezahlten Steuern beliefen sich auf über CHF 200 Millionen.

In Baselland waren es im gleichen Zeitraum rund 6'000 Steuerpflichtige, die gut CHF 700 Millionen nachdeklariert und CHF 55 Millionen Nachsteuern bezahlt haben. Es gingen rund 63'000 AIA-Meldungen ein und davon wurden bisher 13'000 geprüft. Von diesen geprüften Kontobeziehungen waren 415 nicht ordentlich deklariert.

Im Aargau gingen alleine 2018 und 2019 zusammen 1'959 Selbstanzeigen ein und es wurden CHF 535 Millionen nachdeklariert und Nachsteuern von CHF 39 Millionen nachbezahlt.

In Solothurn waren es 2016 bis 2018 2'177 Steuerpflichtige, die CHF 315 Millionen nachdeklariert und CHF 21 Millionen Nachsteuern bezahlt hatten.

Gesamtschweizerisch beläuft sich die Anzahl Selbstanzeigen gemäss der Eidg. Steuerverwaltung auf 82'997 (Stand 25. November 2019). Nicht in dieser Zahl enthalten sind jene Verfahren, die die Steuerverwaltung auf Grund des automatischen Informationsaustauschs selber aufgedeckt hat.

Wie gross die nachdeklarierten Vermögen und die bezahlten Nachsteuern waren, kann die Eidg. Steuerverwaltung nicht beziffern, da die Kantone lediglich die Anzahl Selbstanzeigen melden müssen. Über die Höhe der nachdeklarierten Vermögen und der Nachsteuern informieren viele Kantone nur punktuell oder gar nicht, wie etwa die Kantone Waadt und Appenzell Innerrhoden.

3. Fazit

Genauere Zahlen für die ganze Schweiz fehlen. Die NZZ schätzt die bisher offengelegten Vermögenswerte auf rund CHF 40 bis 50 Milliarden. Diese Schätzung könnte durchaus realistisch sein, ergeben doch bereits die vorstehenden Zahlen ein nachdeklariertes Vermögen von rund CHF 15 Milliarden und Nachsteuern von knapp CHF 1 Milliarde. Es fehlen auch konkrete Angaben dazu, welche Art von Vermögenswerten offengelegt wurde. Waren es vor allem ausländische Liegenschaften und Bankbeziehungen oder wurden auch inländische Bankbeziehungen nachdeklariert? Es ist daher auch nicht möglich, abzuschätzen, in welchem Umfang heute noch Schwarzgeld vorhanden ist. Für Fragen zu diesem Themenkreis stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Christoph Beer
Advokat, eidg. dipl. Steuerexperte

Basel, 20. Januar 2020